

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2008

1. Allgemeine Festlegungen zum Haushaltsplan

1.1. Bewirtschaftende Fachgebiete

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sind nachfolgend aufgeführte Fachgebiete bzw. Organisationseinheiten verfügungsberechtigt :

0.19	Büro des Bürgermeisters
0.30	Rechtsangelegenheiten
0.60.62	Bauverwaltung
0.60.63	Stadtplanung
0.60.65	Hochbau
0.60.66	Tiefbau
0.60.67	Bestattungswesen
0.60.68	Baubetriebshof
0.60.80	Wirtschaftsförderung
1.10.10	Hauptverwaltung
1.10.11	Personalangelegenheiten
1.20.20	Finanzverwaltung
1.20.21	Stadtkasse
1.20.22	Abgabenverwaltung
1.20.23	Liegenschaftsverwaltung
2.32.32	Ordnungsverwaltung
2.32.33	Einwohnermeldeangelegenheiten
2.32.34	Standesamt
2.32.37	Brandschutz
2.50.40	Sport- und Schulverwaltung
2.50.41	Kulturverwaltung
2.50.51	Kindertagesstätten
2.50.64	Wohngeld

1.2. Übertragbarkeit der Mittel

Ausgabemittel, die am Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen sind, gelten grundsätzlich als erspart, sofern nicht durch einen gesonderten Vermerk im Haushaltsplan eine Übertragbarkeit festgelegt wurde.

Wegen der Überleitung des Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2009 wird die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Haushaltsjahr 2008 grundsätzlich ausgeschlossen.

1.3. Allgemeiner Sperrvermerk

Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen, dürfen erst geleistet werden, wenn diese Zuwendungen bewilligt und die Zuwendungen auch im Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

Mehrausgaben, die durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt sind, sind gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO keine außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben und bedürfen nicht der Genehmigung der ansonsten nach der Hauptsatzung zuständigen Gremien.

Entsprechend ist bei Ausgaben, die durch Spenden gedeckt sind, zu verfahren. Soweit zweckgebundene Spenden nicht im Haushaltsjahr verausgabt werden können, werden sie über Verwahrkonten in das Folgejahr übertragen.

1.4. Bildung und Bewirtschaftung von Deckungsringen

Die Ausgabeansätze innerhalb der Deckungsringe sind entsprechend § 17 GemHVO gegenseitig dekungsfähig. Für das Haushaltsjahr 2008 werden folgende Deckungsringe gebildet :

Deckungsring	Bezeichnung
1	Personalausgaben
0351	Versicherungen
0600	Allgemeine Verwaltung
1110	Einwohnermeldewesen
1300	Freiwillige Feuerwehr
2000	Schulen Unterhaltung des Vermögens
2001	Schulen Bewirtschaftung
2100	Grundschule Fr.-W.-Wander
2103	Grundschule Dr.-Th.-Neubauer
2201	Regionalschule Robert-Koch
3000	Kultureinrichtungen Unterhaltung des Vermögens
3001	Kultureinrichtungen Bewirtschaftung
3201	Heimatismuseum
3202	Heimattierpark
3410	Kulturhaus „Treffpunkt Europas“
3520	Stadtbibliothek
3600	Wasserturm
4524	Jugend- und Vereinshaus
5500	Sport Unterhaltung des Vermögens
5501	Sport Bewirtschaftung
5610	Sporthalle Süd-West
5650	Sportplatz Stoltenhagen
5710	Naturbad
5800	Grünflächen und Spielplätze
6000	Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung
6310	Baubetriebshof
6750	Straßenreinigung und Straßenwinterdienst
7300	Märkte
7500	Friedhöfe
7910	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
8550	Stadtwald
8800	Unterhaltung/Bewirtschaftung Mietobjekte
9999	MAE Hartz IV / ABM

1.5. Sonstige Deckungsfähigkeit
1.5.1. Verwaltungshaushalt

Die Ausgabeansätze eines Abschnittes im Verwaltungshaushalt, die nicht in Deckungsringen zusammengefasst sind, werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 9000-265000 (Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer) berechtigen soweit erforderlich zu Mehrausgaben bei Haushaltstelle 9000-845000 (Erstattungszinsen Gewerbesteuer). Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 9000-003000 (Gewerbesteuer) berechtigen zu Mehrausgaben bei der Haushaltstelle 9000-810000 (Gewerbesteuerumlage). Einer gesonderten Genehmigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

1.5.2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt werden die Ausgabeansätze eines Abschnittes grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit keine zweckgebundenen Einnahmen gegenüberstehen. Einer gesonderten Genehmigung bedarf es in diesen Fällen nicht.

2. Rückblick auf die Finanzwirtschaft 2007

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2007 wurden durch die Stadtvertretung am 21.12.2006 verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile nach § 49 KV M-V und war daher lediglich anzuzeigen; die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Grimmen vom 02.01.2007. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Anzeige der Haushaltssatzung 2007 mit Schreiben vom 09.01.2007 zur Kenntnis genommen.

Aufgrund umfangreicher Veränderungen, insbesondere in der Finanzierung des Vermögenshaushaltes, wie

- Erhöhung der Sanierungskosten an der Sporthalle Koch-Schule auf Grundlage der Kostenschätzung unter gleichzeitiger Erhöhung der in Aussicht gestellten Fördermittel (2201-940200 und 2201-361000)
- Einstellung von Planungsleistungen zur Schaffung einer Schülerspeisung an der Koch-Schule (2201-940300)
- Absenkung der Baukosten an den Außenanlagen des Sportforums wg. voraussichtlich geringerer Förderung (5620-960000 und 5620-361000) → letztendlich Verschiebung in 2008
- Reduzierung Beschaffungskosten Großspielgeräte (5810-935000) aufgrund Deckung aus Haushaltsplanvermerk
- Einstellung eines Investitionszuschusses unter 6150-987000 zur Herrichtung einer Begegnungsstätte in der Altstadt
- Ausführung 1.-3. BA Straßenbau Klein Lehmhagen – Stoltenhagen in 2007(6380-960006), Zufluss der 2. Fördermittelrate in 2008
- Kostenerhöhung wg. notwendiger Erschließungsarbeiten an der WC-Anlage am Bahnhof
- Grundstückserwerb an 4 Standorten in Vorbereitung der weiteren Stadtentwicklung (Am Röhrhorn, Vietlipper Damm, Tribseeser Straße und Pommerndreieck) unter 8800-932300
- Abbruchkosten nach Grundstückserwerb in der Tribseeser Straße unter 8800-940000
- Einnahmen aus Grundstücksveräußerung unter 8800-340300
- erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen)
- erhöhte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- Zuführung der Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen an die Rücklage zur Entnahme 2008 zum tlw. Ausgleich des Defizits im Verwaltungshaushalt

wurde die Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltes 2007 durch die Stadtvertretung am 31.05.2007 erforderlich.

Mit der Nachtragssatzung wurden die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt auf 10.693.800 EUR
 im Vermögenshaushalt auf 6.825.800 EUR festgesetzt.

Die Nachtragssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Grimmen vom 13.06.2007 öffentlich bekannt gemacht und mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 17.07.2007 der dortige Eingang bestätigt. Da die mit der Nachtragssatzung ausgewiesenen Grundstückserwerbe, welche über einen Zeitraum von sieben Jahren in Raten finanziert werden sollen, Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen, darstellen, war gleichzeitig die Genehmigung nach § 49 KV M-V einzuholen. In diesem Zusammenhang forderte die Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt Grimmen auf, die zu schließenden Kaufverträge vorzulegen. Daneben sollte der Nachweis geführt werden, dass der beabsichtigte Grunderwerb zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Grimmen erforderlich ist, etwa durch Vorlage einer entsprechenden Bedarfsanalyse bzw. Machbarkeitsstudie. Mit Schreiben vom 25.10.2007 wurde die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung der Grundstückankäufe im Gewerbegebiet „Pommerndreieck“ erteilt.

Wegen der Nichtbereitstellung von geplanten Fördermitteln kam die Maßnahme „Außenanlagen Sportforum“ nicht zur Ausführung. Die unter der Buchungsstelle 8810-340300 geplanten Einnahmen über 940 TEUR aus der Grundstücksveräußerung zur Stadtentwicklung konnten im Haushaltsjahr 2007 (noch) nicht realisiert werden.

Erstmals kam es zu einem drastischen Einbruch des Gewerbesteueraufkommens, so dass nur etwa 53 v.H. der geplanten Einnahmen aus diesem Sektor realisiert werden konnten:

Auswertung: Stand 12.11.2007

	für	Gesamt(soll)	2002	2003	2004	2005	2006	2007
in		aufkommen						
2000		1.239.667						
2001		1.610.235						
2002		1.211.915	723.790					
2003		1.326.714	83.233	741.948				
2004		1.270.877	280.117	214.737	904.731			
2005		2.048.062	26.733	402.751	381.166	1.204.066	13.873	
2006		1.997.457	118.499	-19.011	427.498	225.840	1.166.954	24.884
2007		1.048.342	94.527	10.036	- 6.387	18.314	-122.826	1.054.678
2008		0						
			1.326.899	1.350.461	1.707.008	1.448.220	1.058.001	1.079.562

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach derzeitigem Stand noch Steuerrückzahlungen von ca. 95 TEUR zu erwarten sind, so dass sich das endgültige Aufkommen 2007 auf etwa 950 TEUR belaufen wird.

Dieser Einbruch hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltssituation insgesamt. So müssen die in 2007 bereitgestellten Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen (525 TEUR) zum Haushaltsausgleich verwandt werden und können nicht, wie durch das Land vorgegeben, zur Konsolidierung folgender Haushalte in der Rücklage angesammelt werden.

Die Entwicklung der Haushaltsfinanzierung stellt sich damit wie folgt dar:

		1995 Ergebnis	2000 Ergebnis	2006 Ergebnis	2007 voraussichtliches Ergebnis
Einwohner Vorvorjahr		13.376	12.118	11.260	11.195
Volumen Verwaltungshalt	TEUR	13.616	10.919	10.256	9.851
dv. Gemeindesteuern	TEUR	1.317	2.033	2.975	1.897
Anteil am Haushalt	%	9,7	18,6	29,0	19,3
Gemeindesteuern	EUR/Ew.	98,48	167,80	264,17	169,45
dv. allgem. Zuweisungen	TEUR	7.665	5.782	4.973	* 5.238
Anteil am Haushalt	%	56,3	53,0	48,5	53,2
Allg. Zuweisungen	EUR/Ew.	575,82	477,15	441,70	467,88
dv. sonstige Einnahmen	TEUR	4.634	3.104	2.308	** 2.716
Anteil am Haushalt	%	34,0	28,4	22,5	27,6
sonstige Einnahmen	EUR/Ew.	346,44	256,15	204,97	242,60

* incl. Mehreinnahme Schlüsselzuweisung 525 TEUR zur Konsolidierung Folgejahre

** incl. Vorsteuererstattung 2004 = 175 TEUR aus Sanierung Kulturhaus

Die Stadt Grimmen wird des weiteren erstmals Mittel der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes in Höhe von voraussichtlich 300 – 330 TEUR einsetzen müssen, soweit die bisher voraussehbare Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sich so besttigt.

3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2008

Das Jahr 2008 ist das letzte Jahr, in dem der städtische Haushalt als reiner Einnahmen-Ausgaben-Haushalt (kameral) dargestellt wird. Nach dem Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.2007 wird der Haushalt ab dem 01.01.2009 als produktorientierter Haushalt geführt, und das Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung umgestellt.

Wie bereits im Vorbericht 2007 dargestellt, sollen die verbleibenden Umsetzungsschritte mit folgendem Zeitplan abgearbeitet werden :

31.01.2008	Abschluss der Inventur und Aufstellung des vollständigen Inventars
31.03.2008	Beschluss zur Haushaltsstruktur, d.h. welche Produkte (mit welchen Leistungen) werden erbracht und in welchen Teilhaushalten zusammen gefasst
31.03.2008	Ermittlung der auf den 01.01.2008 fortgeschriebenen Sonderposten und Rückstellungen
30.06.2008	Aufbereitung der „Probabilanz“ auf den 01.01.2008 und Fortschreibung
30.09.2008	Erarbeitung des Produkthaushaltes (Ergebnis- und Finanzplan)
30.09.2009	Endgültige Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009

Diese Aufgaben sind neben der laufenden Geschäftstätigkeit von der Verwaltung zu leisten und erfordern die Mitwirkung aller Mitarbeiter.

Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht M-V sieht vor, dass als Voraussetzung für eine vorzeitige Umstellung das Vorliegen einer geordneten Haushaltswirtschaft zwingend erforderlich ist. Geordnete Haushaltswirtschaft im Sinne des Gesetzes bedeutet, dass die Kommune im Jahr der Beschlussfassung und im Jahr der Umstellung den Haushaltsausgleich darstellen kann. Ist dies nicht der Fall, ist die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs durch ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept nachzuweisen.

Die Stadt Grimmen entnimmt im Jahr 2007 erstmals Mittel aus der Allgemeinen Rücklage, um den Verwaltungshaushalt auszugleichen, und weist für den mittelfristigen Planungszeitraum 2008 – 2011 im Verwaltungshaushalt Defizite zwischen 407 TEUR und 619 TEUR aus.

Hierbei sind folgende Sachverhalte bereits eingearbeitet :

- Streichung sämtlicher Zuschüsse an Dritte mit Ausnahme eines Bewirtschaftungskostenzuschusses für das Sportforum in Höhe von 15 TEUR. Bei Rückfall der Immobilie an die Stadt Grimmen (Kündigung des Pachtvertrages) würde der Bewirtschaftungsaufwand deutlich höher ausfallen.
Achtung : Mit Beschlussfassung für 2008 nicht umgesetzt
- Dauerhafter Wegfall der Weihnachtsmarktfinanzierung durch die Stadt, damit werden ca. 25 TEUR freigesetzt
Achtung : Mit Beschlussfassung für 2008 nicht umgesetzt
- Nach Ablauf der Altersteilzeitfreistellungsphasen werden die Stellen SB Personalverwaltung, SB Telefonzentrale/Post, SB Schul- und Sportverwaltung nicht wieder besetzt, die Aufgaben werden intern umverteilt.
- Die Stelle des Stadtjugendpflegers wird nicht wieder besetzt und damit nicht mehr von der Stadt gefördert.
- Beibehaltung des Ausgabevolumens von ca. 870 TEUR für Bewirtschaftungsaufwendungen trotz steigender Energiepreise.
- Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes an Gebäuden gegenüber dem Vorjahr um ca. 60 TEUR, weitere Reduzierung in 2009 um nochmals ca. 80 TEUR
- Reduzierung der Geschäftsausgaben gegenüber Vorjahr um ca. 30 TEUR

Unter Berücksichtigung der vorab dargestellten Sachverhalte und auch nach drastischen weiteren Sparmaßnahmen bis hin zum Abbau freiwilliger Leistungen (Stichwort: Schließung etwa der Bibliothek und anderer Einrichtungen) ist der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes aus den laufenden Einnahmen nicht herzustellen. Das strukturelle Defizit kann nicht - und sollte im übrigen auch nicht - unter Hinzuziehung der investiven Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden, das Einleiten weiterer Haushaltssicherungsmaßnahmen ist für die mittel- und langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Grimmen unabdingbar.

Oberste Maxime dabei ist die Forderung nach größtmöglicher Ausgabeneffizienz und nach sinnvollen Einsparungen. Bei der (möglichen) Forderung nach der Einschränkung/Schließung von Einrichtungen im freiwilligen Bereich darf die Bedeutung der Stadt für die Region nicht unberücksichtigt bleiben: die Stadt ist als Mittelzentrum in der Landesentwicklungsplanung festgeschrieben.

Ihre finanzielle Zukunft kann die Stadt nachhaltig in erster Linie nur dadurch sichern, dass im Zuge erfolgreicher Gewerbeansiedlung(en) die Weichen in Richtung Bevölkerungswachstum gestellt werden. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn die Stadt im Kreis der Mitbewerber in der Weise konkurrenzfähig bleibt, dass sie „noch etwas zu bieten hat“. Ein mehr oder weniger vollständiges „Sich-los-sagen“ von freiwilligen Leistungen ist hochgradig kontraproduktiv.

Gefordert ist vielmehr eine tiefgreifende Aufgaben- und Organisationsanalyse, die Einsparungen vor allem auf deren komplexe Auswirkungen untersucht und Potentiale aufzeigen soll, die zu Einsparungen führen, ohne die Entwicklung der Stadt insgesamt zu behindern oder gar zu gefährden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Entwurf eingestellt.

Zielstellung ist, bis 01.07.2008 Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die in den Haushalten der Folgejahre - beginnend 2009 - umgesetzt werden müssen.

In den Entwurf zum Haushalt 2008 wurden weiterhin folgende Daten eingearbeitet :

- Berücksichtigung der Landeszuweisungen nach dem Haushaltserlass des Innenministers vom 17.10.2007
- Berücksichtigung der mit Steuerschätzung November 2007 prognostizierten Einnahmeentwicklung
Achtung : Hinweis zur November-Steuerschätzung, keine Abweichungen zur Mai-Steuerschätzung
- Beibehaltung des Kreisumlagesatzes von 38,33% gemäß Haushaltsentwurf des Landkreises NVP

Umlagegrundlagen der Kreisumlage bilden die Steuerkraft des jeweiligen Vorvorjahres und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen einer Kommune unter Verrechnung des durchschnittlich im Land angewendeten Hebesatzes.

Für das Jahr 2008 ergeben sich damit folgende Daten:

Steuerkraftmesszahl (gewichtet) 2006	3.819.041 EUR
Schlüsselzuweisungen 2007	2.665.092 EUR
=Umlagegrundlagen Kreisumlage 2007	6.474.133 EUR

Daraus folgt, dass 1% Anhebung des Kreisumlagesatzes eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von 64.741 EUR bedeuten würde.

In absoluten Daten stellt sich die Entwicklung der Kreisumlage wie folgt dar :

	Volumen Verwaltungshaushalt	Kreisumlage in %	Kreisumlage in EUR	Zuführung an Vermögenshaushalt
2002	9.784.812	23,50	1.514.448	905.219
2003	9.751.867	26,36	1.705.467	770.807
2004	9.133.029	26,89	1.672.039	811.450
2005	10.074.784	27,80	1.767.783	1.529.679
2006	10.306.200	32,33	1.855.845	1.244.154
2007	9.851.000	38,33	2.426.188	0
2008	10.238.900	38,33	2.557.200	**984.000

** incl. Mehreinnahme SZW über 715 TEUR

Entsprechend Umfrage des Städte- und Gemeindetages ergibt sich zur Kreisumlage in Mecklenburg-Vorpommern folgende Situation:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
höchster KU-Satz in %	29,78	31,50	33,735	39,73	40,7	
höchste KU/Ew lt. StGT M-V	155,84	164,06	243,40	247,89	364,11	
niedrigster KU-Satz in %	25,50	26,80	27,80	31,50	34,0	
niedrigste KU/Ew lt. StGT M-V	137,56	139,35	148,36	158,93	170,30	
KU-Grundlagen LK NVP	61.431.893	60.358.742	61.474.998	55.962.754	58.226.914	64.107.869
Umlagegrundlagen Stadt Grimmen	6.469.907	6.218.070	6.358.933	5.711.600	6.329.734	6.474.133
Anteil Stadt Grimmen an Umlagegrl.	0,1053	0,1030	0,1034	0,1021	0,1087	0,1010
KU-Satz LK NVP in %	26,36	26,89	27,80	32,33	38,33	38,33
KU/Ew lt. Mittel. LK	137,56	139,35	148,36	158,91	198,96	222,13
Einwohner 31.12. des Vorvorjahres	11.320	11.736	11.522	11.260	11.195	11.032
geleistete Umlage Stadt Grimmen	1.705.467	1.672.044	1.767.783	1.855.845	2.426.188	2.481.535
daraus KU/Ew	150,66	142,47	153,43	164,82	216,72	224,94
Mehrbelastung z. Durchschnittswert	148.288	36.627	58.379	66.547	198.823	30.997

Der vom Land über das Finanzausgleichsgesetz festgelegte Grundfinanzbedarf je Einwohner entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt :

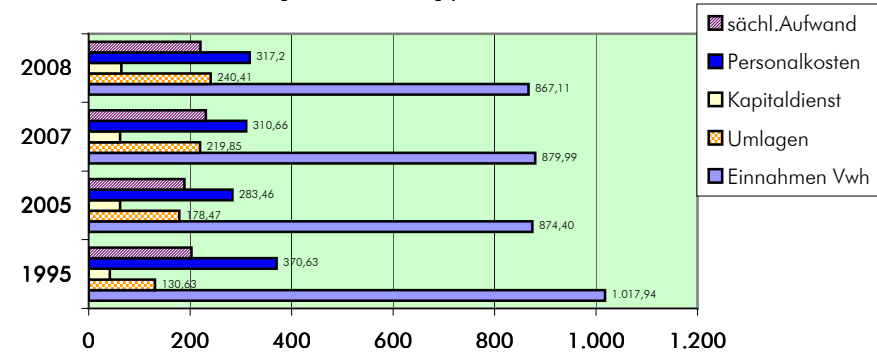
	2004 [EUR]	2005 [EUR]	2006 [EUR]	2007 [EUR]	2008 [EUR]
Grundbetrag je Einwohner	645,96	629,73	620,79	639,64	*781,83
Rückgang gegenüber Vorjahr	- 5,5%	- 2,5%	- 1,4%	+3,0%	
Steuerkraft Vvj.	3.110.162	3.328.061	3.233.050	3.884.847	3.819.041
Ausgangsmesszahl	7.580.986	7.255.749	6.990.095	7.160.770	8.625.148
= Ew Vvj. x Grundbetrag					
Differenzbetrag	4.470.824	3.927.688	3.757.045	3.275.923	4.806.107
dv. 65% Schlüsselzuweisungen	2.906.036	2.552.987	2.442.079	2.129.358	3.123.973
dv. 93,9% Verwaltungshaushalt	2.845.678	2.407.387	2.293.112	1.999.459	2.933.410
dv. 6,1% Vermögenshaushalt	185.172	145.600	148.967	129.899	190.563
Kreisumlage/Ew LK NVP	139,35	148,36	158,91	198,96	222,13
Kreisumlage Grimmen statistisch	1.635.411	1.709.404	1.789.326	2.227.357	2.450.538
Kreisumlage Grimmen tatsächlich	1.672.044	1.767.783	1.846.500	2.426.188	2.481.535

* dv. 99,80 EUR/Ew zur Haushaltskonsolidierung ; daraus 64,87 EUR/Ew Mehreinnahmen SZW aus Steuermehreinnahmen des Landes

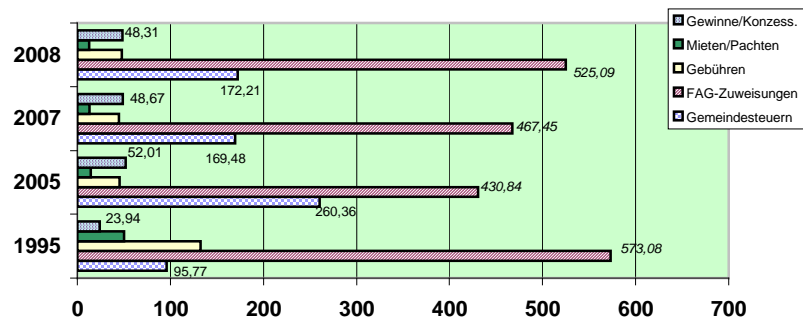
Entwicklung der Einnahmen je Einwohner

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	Plan [EUR]	vorauss. [EUR]	Plan [EUR]
Gemeindesteuern	191,02	176,57	260,38	276,62	169,48	172,21
Steuerzuweisungen	134,90	117,23	136,88	121,59	151,40	160,96
allgemeine Zuweisungen	346,34	326,87	293,96	308,75	316,05	364,13
gesamt	481,24	444,10	430,84	430,34	467,45	525,09
Einnahmen aus Gebühren	50,01	40,36	45,48	40,84	44,66	47,81
Einnahmen aus Mieten	8,12	11,26	14,50	12,50	13,12	12,84
Zinseinnahmen	3,37	2,28	5,86	7,82	14,29	4,31
Konzessionen/Gewinne	43,18	43,44	52,01	50,36	48,67	48,31
gesamt	104,68	97,34	117,85	111,52	115,99	113,27

Ausgabenentwicklung je Einwohner in EUR



Einnahmenentwicklung je Einwohner in EUR



Entwicklung der Ausgaben je Einwohner

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	Plan [EUR]	vorauss. [EUR]	Plan [EUR]
Kreisumlage	150,66	142,47	153,43	163,99	216,72	231,80
Gewerbesteuerumlage	33,92	13,95	25,04	24,19	3,13	8,61
gesamt	184,58	156,42	178,47	188,18	219,85	240,41
Kapitaldienst	63,80	62,54	61,83	63,03	62,05	64,09
Personalaufwand	320,19	294,21	283,46	300,29	310,66	317,20
sächlicher Aufwand	205,98	170,06	188,68	219,74	230,93	220,28
Zuschüsse	33,86	42,96	48,70	54,05	57,25	56,66
eigene Investitionen	105,48	187,66	57,19	133,13	361,19	164,95
Investitionen Sanierungsprogr.	44,58	82,81	18,61	43,69	18,67	69,03

Mit dem Haushalt 2008 werden festgesetzt :

	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	10.631.500	10.631.500
Vermögenshaushalt	5.655.800	5.655.800

Mittelfristig werden nach derzeitigem Planungsstand folgende Defizite ausgewiesen :

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2008	0	0
2009	- 407.200	229.400
2010	- 491.500	295.900
2011	- 619.300	313.900

An dieser Stelle muss nochmals eindringlich betont werden, dass ohne grundlegende Entscheidungen zum Aufgaben- und Leistungsspektrum der Stadt, welche einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dienen, eine kontinuierliche Ausrichtung der Haushalts- und Finanzwirtschaft nicht gelingen wird.

Statistik der Realsteuerhebesätze

	2004			2005			2006			2007		
	GrA	GrB	Gew	GrA	GrB	Gew	GrA	GrB	Gew	GrA	GrB	Gew
BRD gesamt	289	385	388	292	392	389						
BRD altes Gebiet	297	382	392	300	390	393						
Flächenländer	289	368	384	292	375	384						
finanzschw. Flächenl. West	308	351	366									
BRD neue Länder + Berlin	260	405	356	264	408	351						
BRD neue Länder ohne Berlin	266	380	358									
Mecklenburg-Vorpommern	236	345	307	239	347	307	242	350	320			
kreisfreie Städte MV				251	411	397	254	418	406			
kreisangehörige Gemeinden MV	236	316	273	239	318	269	241	320	279			
Landkreis Nordvorpommern				271	312	285	270	313	285			

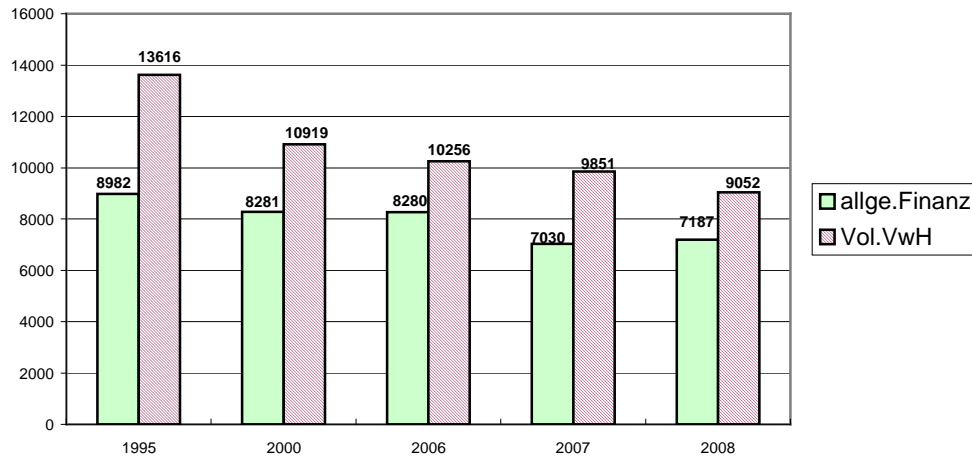
Deutlich hervorgehoben muss an dieser Stelle werden, dass die Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen 2007 nicht, wie vorgeschrieben, angespart werden konnten, aber dennoch im Jahr 2008 zur teilweisen Sicherung des Verwaltungshaushaltes eingesetzt werden müssen. Da auch die Rücklage per 31.12.2007 voraussichtlich nicht mehr in dieser Höhe zur Verfügung steht, werden damit auch anteilig 2008er Vermögenszuwächse zur Sicherung des Verwaltungshaushaltes herangezogen.

Weitere Steueranhebungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder wirtschaftlich noch politisch vertretbar, da die Stadt Grimmen mit den Hebesätzen aller drei Gemeindesteuerarten über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden im Land Mecklenburg-Vorpommern und über dem Durchschnitt des Landkreises Nordvorpommern liegt.

Beispielhaft soll dennoch die finanzielle Auswirkung der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf den Haushalt der Stadt dargestellt werden :

GewSt-Grundmessbetrag	317 TEUR	317 TEUR	317 TEUR
Hebesatz	300 %	325 %	350 %
Bruttoaufkommen	950 TEUR	1.030 TEUR	1.110 TEUR
abzgl. GewSt-Umlage	95 TEUR	95 TEUR	95 TEUR
Nettoaufkommen	855 TEUR	935 TEUR	1.015 TEUR

Entwicklung Verwaltungshaushalt und allgemeine Finanzeinnahmen [TEUR]

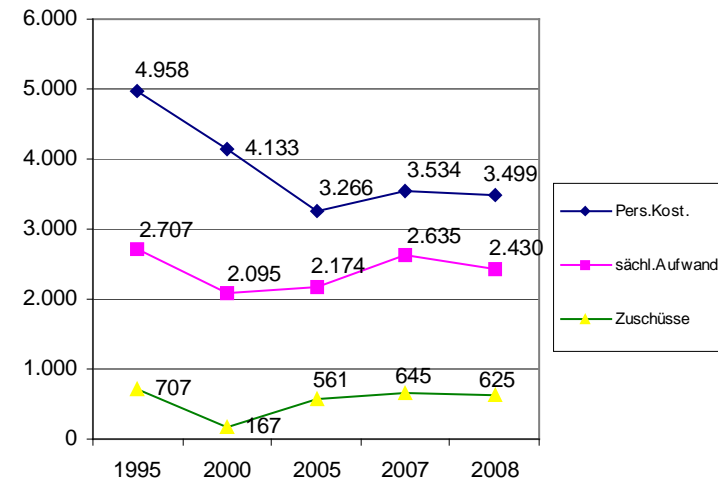


Innerhalb des dargestellten 12-Jahres-Zeitraumes bis 2007 verringert sich das Verwaltungsvolumen um 27,7 %, wobei sich der Rückgang der allgemeinen Finanzeinnahmen auf 21,7 % beläuft.

Neutralisiert man das 2008er Verwaltungsvolumen um die Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen 2008 (715 TEUR) und die Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Rücklage incl. Mehreinnahme aus Schlüsselzuweisungen 2007 (525 TEUR) ergäbe sich folgender Stand :

Einnahmen Verwaltungshaushalt :	9.052 TEUR
dv. lfd. allgem. Finanzeinnahmen :	7.187 TEUR

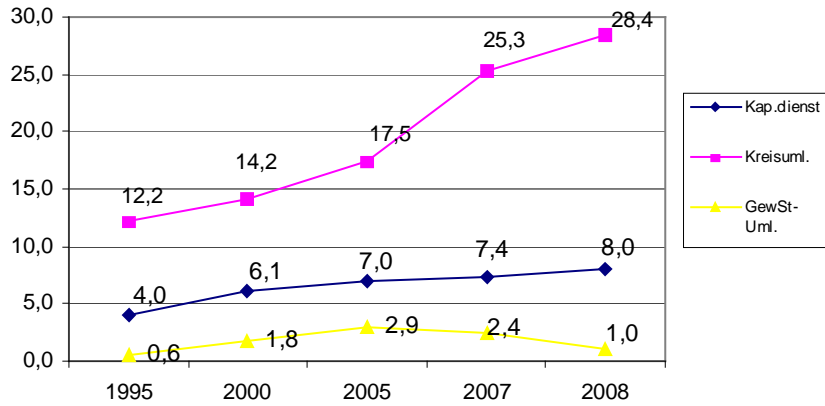
Ausgabenentwicklung [TEUR]



Trotz gleichbleibendem Aufgabenspektrums und tariflicher Angleichung der unteren Entgeltgruppen an das Lohnniveau West wurden die Personal- und Sachaufwendungen gegenüber dem Vorjahr abgesenkt.

Personalaufwand	= - 1,00%
Sachaufwand	= - 7,77 %

Entwicklung Anteile am Haushalt [%]



Angemeldete Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, welche nicht berücksichtigt werden konnten :

lfd.Nr.	Haushaltstelle	Maßnahme	2008	2009	2010	2011
1	0600-935000	Erwerb bewegl. Vermögen	-6.600			
2	0600-935100	Erwerb Hard- und Software	-22.100	-50.000	-25.000	-5.000
3	0600-940000	Dachsanierung Haus 3	-120.000			
4	2100-940000	Hofbefestigung GS Wander	-133.000			
5	3420-935000	Möbel Kulturhaus Stoltenhagen	-2.500			
6	3420-940000	Fassadenanierung KH Stoltenhagen	-10.000			
7	5620-960000	Aussenanlagen Sportforum	-26.000			
8	5660-940200	Ausgleichspflanzg. Veranstaltungszentrum	-45.000			
9	5800-935000	Schredderanlage		-10.500		
10	5800-935000	Ersatz f. Vespercar		-22.500		
11	5800-935000	Motorsensen	-2.200			
12	5800-935000	Ersatz f. Böschungsmäher	-16.200	-6.000		
13	5800-935000	Nachrüstung Kabinenausstattung	-4.200			
14	5800-935000	Ersatz f. Traktor		-45.100		
15	5800-935000	Wildkrautbürste	-7.000			
16	5800-935000	Ersatz Frontsichelmähwerk	-7.500			
17	6310-935000	Ersatz Radlader	-70.500			
18	6310-935000	Ersatz LKW	-88.500			
19	6310-935000	Ersatz f. Campo		-49.900		
20	6310-935000	Ersatz Multicar			-78.000	
21	5920-987000	Zuschuss Fußbodensanierung Vereinshaus Hoikenrade	-4.000			
22	6100-950400	Erweiter. B-Plan "An den Kammern"	-30.000			
23	6300-960007	Straßenbau Immenweg	-90.000			

24	6300-960012	Straßenbau von-Homeyer-Straße	-267.000			
25	6330-960016	Geh-/Radweg Orenburger Straße	-100.000			
26	6330-960008	Straßenbau Geschw.-Scholl-Straße	-195.000			
27	6340-960004	Straßenbau Grellenberger Straße	-390.000			
28	6340-960009	Gehweg Straße der Befreiung	-35.000			
29	6340-960006	Kostenbeteilig. Regenwasserk. Mohnikestraße	-20.000			
30	6350-960022	Kostenbeteilig. Regenwasserk. Str.d.Solidarität	-45.000			
31	6340-960001	Kostenbeteilig. Regenwasserk. Kichhoff-Straße	-58.000			
32	6300-960013	Kostenbeteilig. Regenwasserk. Zu d. Salzwiesen	-88.000			
33	6330-960017	Kostenbeteilig. Regenwasserk. Scholl-/Müller-Str.	-88.000			
34	6350-350000	Ausbaubeiträge Am Röhrhorn			150.000	
35	6350-960000	Ersatzneubau Brücke Am Röhrhorn	-103.000			
36	6350-960000	Straßenbau Am Röhrhorn incl. Beleuchtung	-316.000			
37	6350-960003	Gehweg Bahnhofstraße	-100.000			
38	6350-960007	Kostenbeteilig. Brücke Friedrichstraße	-5.100			
39	6380-960002	Wegebau Grellenberg - Bassin	-14.000			
40	6380-960001	Gerlachsruh - Pflasterung Zufahrt m. Wendeplatz	-80.000			
41	6390-960004	Straßenbau St.-Jürgen-Weg	-162.500			
42	6399-935200	Weg- und Parkleitsystem	-5.000	-5.000		
43	6720-960002	Beleuchtung Südl. Randstraße	-115.000			
44	6730-960016	Beleuchtung Orenburger Straße	-33.000			
45	6730-960010	Beleuchtung Helmut-Just-Straße	-13.000			
46	6730-960015	Beleuchtung Otto-Krahmann-Straße	-17.000			
47	6780-960004	Beleuchtung Jessin	-10.000			
48	6750-935000	Beschaffung Schneezäune	-26.400		-11.000	
49	7500-935000	Einachshänger Zentralfriedhof	-4.000			
50	7500-940000	WC-Container Alter Friedhof	-30.000			
51	7500-940000	Reko Feierhalle Alter Friedhof	-69.000			
52	7500-940000	Reko Feierhalle Zentralfriedhof	-124.000			
53	7500-960100	Urnengrabanlagen	-14.000	-7.700	-7.700	-7.700
54	4644-940000	Außenanlagen Kita „Findikus“	-35.000			
55	3410-940000	Schaffung Raucherraum Kulturhaus	-15.000			